Nummer 15 | Saarbrücken, den 15. April 1922 | Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2,00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6,00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 3, St. Johannerstraße 49.

Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1500.

Kulturbewegung

Letzthin unterhielten wir uns darüber, was Kultur als solche ist. Wir suchten uns das Wesen wahrer Kultur klar zu machen und die Gesetze zu erkennen, die der Kultur die richtigen Wege und das richtige Ziel zeigen. Nun haben wir in dieser Abhandlung schon darauf hingewiesen, daß sehr oft die Eigenschaft der christlichen Gewerkschaftsbewegung als eine Kulturbewegung betont wird. Wir haben daher auch die Frage zu beantworten: Inwiefern ist die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung?

Wir wissen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung als eine wirtschaftliche Bewegung ins Leben getreten ist. Sie hatte zunächst zur Aufgabe, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben. Die Angehörigen eines bestimmten Berufes, die gleiche wirtschaftliche Interessen hatten, fanden sich in einer bestimmten Gewerkschaft zusammen, etwa wie wir Bergleute im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, um gemeinsam eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen. Kurz zusammengefaßt, kann man da anführen: Gerechtere Bemessung des Lohnes, Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen durch Tarifverträge, Verkürzung der Arbeitszeit, Mitbestimmung bei der Regelung innerer Betriebsverhältnisse.

Obschon das rein wirtschaftliche Ziele sind, dienen sie in hervorragender Weise wahrer Kultur. Wieso denn?

Wenn ein an sich fruchtbarer Boden mit Schutt bedeckt ist, kann nichts darauf wachsen. Oder: wird ein Acker nicht gepflegt, wird ihm kein Ersatz für verbrauchte Kraft zugeführt, dann wird er zu einer Oedfläche, auf der nur mehr Gestrüpp wächst. In der ersten Abhandlung haben wir nun gesehen, daß wahre Kultur aus den Herzen der Menschen wächst. Dieses Wachstum muß natürlich gepflegt und gefördert werden. Pflege und Förderung hat aber die Möglichkeit dazu zur Voraussetzung. Innenkultur ist nämlich alles das, was die Seele veredelt. Wenn nun der Mensch Arbeiter, wie das bis in die Neuzeit hinein war, 10, 12 und noch mehr Stunden täglich an die körperliche Arbeit gebunden war und todmüde nach Hause kam, dann blieb erst mal keine Zeit, um auch dem Innenmenschen geistige Nahrung zuzuführen, das Seelenleben zu pflegen, worunter das Wachsen der Kultur leiden mußte. Sodann war die Lohnbemessung so, daß in den meisten Fällen noch nicht mal die leiblichen Bedürfnisse befriedigt werden konnten, sodaß für geistige Speise nichts übrig blieb. Selbstverständlich meinen wir mit geistiger Speise nicht das Verschlingen von Schund- oder sonstiger geistloser und gottloser Literatur, sondern alles das, was veredelnd auf Herz und Gemüt wirkt, die Seele himmelwärts hebt. Weiter führte die Bewertung des Menschen im Wirtschaftsleben als tote Nummer, seine bewußte Ausschaltung von lebendiger Mitregelung und Mitbestimmung innerer Betriebsverhältnisse dazu, daß Haß und Bitternis in seine Seele einzog, wodurch Quellen verstopft wurden, die dem Wachstum der Kultur nährende Kräfte zuführen sollten.

Wenn inzwischen durch die Gewerkschaftsarbeit eine Verkürzung der Arbeitszeit, gerechtere Bemessung des Lohnes und dessen Regelung durch Kollektivverträge, in Deutschland die Grundlage zur Mitbestimmung im inneren Betriebsleben, erreicht ist, dann ist dadurch die Möglichkeit geschaffen, nunmehr auch Zeit und Geld für die Pflege des Innenmenschen verwenden zu können. So ist also die ursprünglich wirtschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften auch Kulturtätigkeit, weil zur Pflege und Förderung der Kultur durch die Gewerkschaftsarbeit Möglichkeiten geschaffen werden. Ein Stand, der alle Kräfte aufbrauchen muß, um das materielle Dasein kümmerlich zu fristen, kann der Kultur nicht dienen. Daß nunmehr Kulturpflege innerhalb der Arbeiterschaft betrieben werden kann, ist Verdienst der wirtschaftlichen Gewerkschaftsarbeit.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist auch eine soziale Bewegung. Sie steckte sich hier als Ziel: Einordnung des Arbeiters in Staats- und Gesellschaftsleben. Das heißt mit anderen Worten: Der Arbeiter, der von der lebendig-tätigen Anteilnahme am Gesellschafts- und Staatsleben ferngehalten wird, soll schöpferisch mitformend und mitbestimmend daran teilnehmen, soll die gleichen Rechte wie die übrigen Glieder des Volkskörpers erhalten. Er soll positiv gestaltenden Anteil an der Rechts- und Gesetzesbildung bekommen, damit diese auch allen Gliedern des Volkes gleicherweise gerecht wird. Insbesondere Vorwärtstreibung der sozialen und arbeitsrechtlichen Gesetzesbildung, durch die Gleichberechtigung im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben gewährleistet werden sollte. Auch diese Ziele dienten in besonderer Weise wahrer Kultur. Warum?

Ostern!

Nach den schweren, harten Tagen
Ist die Erde aufgewacht.
Glockengruß kommt hergetragen
Ueber Hütte, Schlot und Schacht,
Aus die lieben Menschen wieder
Singen frohe Osterlieder.

Quelle rinnt, befreit vom Eise,
Und die Lerche steigt empor;
Blümlein wagt am Grunde leise
Sich aus frischem Grün hervor,
Und der Knab' im stillen Tale
Sagt hinaus im Sonnenstrahle —

Fern, ganz fern im Morgenlande
Gähnet ein gesprengtes Grab.
O, der Heiland brach die Bande
Mit dem Kreuz als Waffenstab!
Frieden möcht er allen bringen,
Die in Not und Ketten ringen.

Ostern! Laßt die Herzen schlagen
Hoffnungsvoll den Blick erhellt!
Seelenglut kommt hergetragen
Wie ein Hauch aus andrer Welt.
Mögen ruchlos andre wandeln,
Ostern wird die Erde wandeln.

A. Lessing.

Lange Zeit war die Arbeiterschaft von der lebendigtätigen Anteilnahme am Staats- und Gesellschaftsleben ausgeschaltet. Die Folge war, daß der Arbeiter dem Volksleben entfremdet wurde. Die Ursachen dazu wurzelten in der Inneneinstellung der Menschen, die das Gesellschafts- und Staatsleben beherrschten. Im Arbeiter wurde halt nicht der gleichwertige Menschenbruder erblickt, demgemäß auch das äußere Verhalten dem Arbeiter gegenüber zum Ausdruck kam. Solches spiegelte sich insbesondere in der Gesetzesbildung und der Bemessung politischer wie wirtschaftlich-sozialer Rechte wieder. So wuchs eine Unkultur heran, die lebendige Menschen auf eine niedere, menschenunwürdige Stufe herabdrückte. Das Wachsen der Gefühle, die einen organisch zusammengehörenden Volkskörper durchströmen müssen, sofern er fruchtbar für alle Glieder ohne Unterschied wirken will, wurde dadurch in den Herzen der Menschen unterbunden. Wirtschaft, Technik, sonstige äußere Einrichtungen, Produkte des menschlichen Verstandes also, zeigten glänzende Fortschritte, die auch notwendig sind, um Zeit und Freiheit für das Geistesleben, die Innenkultur, zu schaffen. Aber es wurde vergessen, auch die Menschen innerlich zu packen und mit den übrigen Volksschichten zu einer lebendigen Volksgemeinschaft zu verbinden, die ihre Körperkraft im Dienste der Wirtschaft und des Volksganzen verbrauchten. So ist das eingetreten, was wir schon mal gesagt haben, daß die Zivilisation, die tote Aeußerlichkeit, stieg, aber die Volkskultur sank, weil die Fäden des inneren Verbundenseins im Volkskörper zerrissen wurden.

Wenn es nun die Gewerkschaften erreicht haben, daß die soziale Stellung des Arbeiters eine andere geworden ist, daß er wenigstens schon rechtlich den übrigen Gliedern des Volkskörpers in Deutschland ebenbürtig ist, hier lebendig-tätig am Staatsleben und der Gesetzes- und Rechtsbildung teilnimmt, so kann daran gegangen werden, den Schutt zu beseitigen, der die Quellen im Arbeiterherzen verstopfte und die Pflege sowie das Wachsen wahrer Volksgemeinschaftsgefühle verhinderte. Pflege und Wachstum der Gemeinschaftsgefühle in Familie, Standesleben und Volksleben ist Pflege und Wachstum wahrer Volkskultur. Solche Kultur muß äußeren Einrichtungen den belebenden und alle verbindenden Inhalt geben. — Wir sehen nun, daß auch diese Seite der Gewerkschaftstätigkeit Kulturtätigkeit in höchstem Maße ist. Und damit ist noch lange nicht die ganze Kulturtätigkeit der Gewerkschaftsbewegung gezeigt. Nur ein kleiner Ausschnitt, der aber schon genügt, um die Kulturtätigkeit, die bewußt von der christlichen Gewerkschaftsbewegung ausgeübt wird, zu beweisen.

Gelehrte Menschen werden vielleicht manches zu bekritteln haben an diesen Ausführungen. Wir müssen halt versuchen, wie wir es sehen, die Kulturtätigkeit der Gewerkschaften zu erklären. Demnächst wollen wir dann einen weiteren Zweig der Kulturtätigkeit der Gewerkschaften beleuchten: die Erziehungstätigkeit.

Um den Achtstundentag

In allen Ländern ist eine Debatte um den gewerblichen Achtstundentag entbrannt. Bekanntlich wurde nach dem Kriege in den einzelnen industriellen Ländern nach und nach der Achtstundentag eingeführt. Den Anfang machte Deutschland. Durch Verordnung vom 23. November 1918 wurde angeordnet: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden." Obschon die Einführung des gewerblichen Achtstundentages einer alten Forderung der Arbeiterschaft entsprach, fehlte es nicht nach Bekanntwerden dieser Verordnung an einsichtigen Stimmen, die Kritik an der schematischen Einführung des Achtstundentages übten und auf die Folgen hinwiesen, die sich daraus ergeben müßten. Die angezogene Verordnung bestimmte nämlich: „Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art." Die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten erfolgte durch Verordnung vom 18. März 1919, wonach die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf.

Mit dem schematischen Achtstundentag war gemeint, daß die Verordnung keine Rücksicht auf solche Gewerbe nehme, wo die Arbeitsverrichtung besonders hohe Anforderungen an die Körperkraft der Arbeiter stelle, wie beispielsweise die Grubenarbeit unter Tage, die Arbeitsbetätigung an Hochöfen, am offenen Feuer usw. Diejenigen Berufe, die besonders leicht seien, wo es sich zum Teil nur um eine Arbeitsbereitschaft handele, also nicht während der acht Stunden dauernd gearbeitet zu werden brauchte, seien mit den schwerarbeitenden Berufen gleichgestellt, was eine Benachteiligung dieser Berufe bedeute. Die Bergarbeiter gingen auch daran und erkämpften sich in Deutschland die Siebenstundenschicht (deren gesetzliche Regelung bevorsteht), während die Stimmen nicht verstummten, die auf die Ungerechtigkeiten und Unhaltbarkeit des schematischen Achtstundentages hinwiesen. Nun war aber die Stimmung eine solche, daß jeder (und wenn es sich um den uneigennützigsten Vertreter der Arbeiterschaft und Ver-

fechter eines gerechten Arbeitszeitgesetzes handelte), als „Verräter an der Arbeiterschaft verschrieen wurde, der auf die dargelegten Mängel der Achtstundentags-Verordnung hinwies. Es war halt so, daß diese Frage zu sehr vom Standpunkte der Agitation aus betrachtet wurde, wodurch eine objektive Besprechung all der mit Inkrafttreten der Achtstundentags-Verordnung aufgetauchten Fragen zwischen den verschiedenen Arbeiterrichtungen unmöglich gemacht war.

•

Seitdem ist die Geschichte weitergeschritten. Gemäß Ausführung des Friedensvertrages, Teil XIII, wurde ein Internationales Arbeitsamt mit dem Sitze in Genf errichtet, dem die Organisation der Arbeit in den industriellen Ländern der Welt obliegt. Die erste Hauptverhandlung über die Organisation der Arbeit fand 1919 in Washington statt, zu deren Aufgaben auch die „Annahme des Achtstundentages oder der 48-Stunden-Woche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist", gehörte. Die einzelnen Länder folgten in der Festlegung des Achtstundentages.

Nun liegen aus den verschiedensten Ländern Nachrichten vor, daß ernste Bestrebungen zugange sind, die auf eine Durchlöcherung bzw. auf eine Beseitigung des Achtstundentages abzielen. In Belgien hat das industrielle Zentralkomitee, das mehr als 80 Industriezweige vereinigt, vor einiger Zeit eine Tagesordnung angenommen, in der es heißt, daß zur Beendigung der wirtschaftlichen Krise nicht nur ein Lohnabbau stattfinden müsse, sondern daß das Gesetz, das den Arbeitern untersage, mehr wie acht Stunden täglich zu arbeiten, beseitigt werden müsse. Dem Parlament Frankreichs lagen vor kurzem sieben Gesetzesvorschläge vor, von denen zwei eine Revision, eine Abänderung des Achtstundengesetzes vom 23. April 1919 verlangten, während die fünf anderen eine zeitweise oder gänzliche Aufhebung desselben forderten. Der gegenwärtige Arbeitsminister soll aber ein Gegner einer Abänderung oder Abschaffung des Achtstundentagsgesetzes sein. Aus anderen Ländern liegen Nachrichten über ähnliche Strömungen vor, die wir als Arbeiter wohl beachten müssen, da sie bedenkliche Symptome des Erstarkens reaktionärer Kreise sind.

•

Am meisten interessieren uns die Vorgänge in Deutschland auf diesem Gebiete. Aber da ist bei allem zu beachten, daß Deutschland nicht mehr Herr im eigenen Hause ist. Die Bedingungen des Friedensvertrages und der Reparationsdiktate erschweren ungemein das wirtschaftliche Leben und die Einhaltung sozialer Errungenschaften. Bei der Betrachtung der Vorgänge in Deutschland zum Arbeitszeitgesetz, das den gesetzgebenden Körperschaften vorliegt, muß das vor allen Dingen berücksichtigt werden, weil sie darin ihre letzte Ursache haben. Unsere Aufgabe ist es nicht, zu diesen oder jenen Stimmen kritisch Stellung zu nehmen, sondern unsere Mitglieder objektiv über das zu orientieren, was auf diesem Gebiete vorgeht. Die Stellungnahme der Arbeiterschaft in Deutschland tun ja die Organisationen kund, denen wir keine Verhaltungsmaßregeln zu erteilen brauchen. Nur wäre es gut gewesen, wenn von allem Anfang an die verderbliche Rücksichtnahme auf rein agitatorische Zwecke nicht die sachliche Besprechung und Klärung der mit der Achtstundentags-Verordnung zusammenhängenden Fragen innerhalb der Arbeiterschaft selbst unmöglich gemacht hätte. Anscheinend ist darin eine Besserung eingetreten.

In Deutschland besteht ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat, der u. a. auch soziale und arbeitsrechtliche Gesetzentwürfe begutachtet usw. Dessen Sozialpolitischer Ausschuß hörte am 23. und 24. März Sachverständige zum Arbeitszeitgesetz, zu denen auch Vertreter der christlichen und freien Gewerkschaften gehörten. Den Sachverständigen wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Glauben Sie, daß angesichts der besonderen, durch den Krieg und seine Folgen geschaffenen Lage, das deutsche Volk mit einem achtstündigen Maximalarbeitstag auszukommen vermag?

   Auf welche wirtschaftlichen Tatsachen stützt sich, sowohl in bejahendem wie in verneinendem Falle, Ihre Meinung?

2. Welches Einzelmaterial können Sie für Ihre Ansicht aus Ihrem speziellen Beruf (Gewerbe) anführen?

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften erklärte laut Nummer 71 der Zeitung „Der Deutsche", daß der Achtstundentag wohl nicht zu halten wäre, wenn die ungeheuren Sachleistungs- und Finanzverpflichtungen von Deutschland gegenüber der Entente erfüllt werden müßten. Wir ersehen daran, welche Folgen die geforderte Erfüllung des Friedensvertrages für die deutschen Arbeiter zu nehmen droht. Es wurde aber von dem Vertreter der christlichen Gewerkschaften betont, daß man erst den Achtstundentag als einen wirklichen achtstündigen Arbeitstag in der ganzen deutschen Wirtschaft — und auch in den Verwaltungen und Betrieben des Staates und der Kommunen — zur Durchführung bringen müßte, ehe an eine Verlängerung der Arbeitszeit herangetreten werden dürfte. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Sinne des Achtstundentages müsse erfolgen, jedoch sei notwendig, daß durch tarifliche Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Arbeitszeit in den einzelnen Branchen und Gewerben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßt würde. — Also gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, jedoch Spielraum für tarifliche Regelung zwischen den Beteiligten gemäß den wirtschaftlicher Notwendigkeiten, wie sie besonders durch die wirtschaftlichen Notverhältnisse Deutschlands bedingt seien.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften sprachen sich, nach der „Frankfurter Zeitung" (Nr. 230) dahin aus, daß die Stimmung in Arbeiterkreisen durchaus gegen eine Beseitigung des Achtstundentages sei. Von einer schematischen Durchführung des Achtstundentages sei bisher keine Rede gewesen, werde es auch in Zukunft nicht sein. — Das heißt auch hier: Kein Kleben am schematischen Achtstundentag, sondern Möglichkeit zur freien Regelung der Arbeitszeit gemäß erkannter wirtschaftlicher Notwendigkeit durch die Beteiligten.

•

Es ließe sich vom reinen Arbeiterstandpunkte noch manches zu der Frage des Achtstundentages sagen. Wir sehen aber, daß die Wirkungen des Friedensvertrages besonders schwer Fragen sozialer und arbeitsrechtlicher Natur in Deutschland belasten und daß es demagogisch gehandelt ist, wenn die Einstellung zu akuten Fragen dieser Art nur unter agitatorischem Gesichtswinkel erfolgt.

Bischofsworte

„Die Arbeitervereine sind heute mehr denn je eine Notwendigkeit, und mein lebhafter Wunsch ist, daß, was die kirchlichen Vereine anbetrifft, Paderborn an der Spitze marschiere. Die katholischen Arbeiter sollen aber auch Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sein. Es darf nicht heißen: Katholische Arbeitervereine oder christliche Gewerkschaften, sondern katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften, und wenn ich energisch betont habe: Der katholische Arbeiter gehört in den katholischen Arbeiterverein, sage ich mit demselben Nachdruck: Katholische Arbeiter gehören in die christlichen Gewerkschaften und nicht in die freien!"

Bischof Dr. Klein von Paderborn am 22. Januar 1922, auf einer großen Arbeitertagung.

Wir weisen noch kurz darauf hin, daß bei der Beurteilung der Arbeitszeitfrage die Frage der Arbeitslosen und deren produktive Verwendung, Beschaffung ausreichender Rohstoffe, Unterbindung der Herstellung entbehrlicher Luxusgegenstände und Einstellung dieser Produktionsstätten auf Gegenstände unentbehrlicher Art, Verbesserung der Wirtschaftsmethoden, Beseitigung aller Hemmungen im Produktionsprozeß, gründliche Regelung des Verkehrswesens und anderes nicht unbeachtet bleiben darf. — Vor allen Dingen müssen die Arbeiter sich über die Notwendigkeiten der Zeit selbst klar werden. Die Gewerkschaften müssen die als notwendig erkannte Aenderung der Arbeitszeit auf dem Boden des Tarifvertrages regeln, während der Achtstundentag als solcher gesetzliche Festlegung erfahren müßte. Dann wäre auch die Gewähr gegeben, daß Bestrebungen reaktionärer Kreise, die die Notverhältnisse in ihrem Sinne zu mißbrauchen streben, hintangehalten würden.

•

Stimmen zum Achtstundentag

„Man spricht viel von den Opfern für den Wiederaufbau Deutschlands. Aber werden sie denn wirklich gebracht? In Wahrheit steht es so, daß ein jeder nimmt und errafft, was er zusammenbringen kann, und das gilt für jede Klasse. Opfer sind Leistungen, die bewußt gebracht werden. Wo sind Unternehmer oder Arbeiter, die in diesem Sinne der Nation Opfer bringen? Eines ist gewiß: Die Partei, die von den von ihr vertretenen Gruppen solche wirklichen Opfer offen und rückhaltlos als Dienst am Volk verlangte, würde vermutlich zunächst ungeheuer unpopulär werden, und doch würde sie die Herrschaft im Reich gewinnen und auf die Dauer unangefochten behalten, weil sie die einzige wäre, die wirklich Sachwerte schüfe. Für die Arbeiterklasse ergibt sich daraus die unabweisliche Forderung, ihre Leistungen zu steigern. Man darf nicht einwenden, daß eine Schichtverlängerung im Hinblick auf die ungünstigen Lebensbedingungen der Gegenwart abgelehnt werden müsse, weil sich sonst drohend die Gefahr einer Verkürzung der durchschnittlichen Lebenszeit erhebe. Die Arbeiterschaft muß sich zu einer Steigerung der Leistungen entschließen, weil sonst die durchschnittliche Lebensdauer der kommenden Generationen um ein mehrfaches verkürzt würde. Ein Verzicht auf die Arbeitssteigerung bedeutet den Verfall des ganzen Volkes, namentlich des Nachwuchses des Proletariats. Sie muß also unter allen Umständen bewirkt werden, auch unter Zurückstellung sozialistischer Errungenschaften, namentlich des (allzu schematisch aufgefaßten) Achtstundentages, einer Einrichtung, die als zielweisende Forderung ihre große historische Bedeutung im Klassenkampf der Arbeiter hatte, die aber bei ihrer Durchführung größter Differenzierung der Arbeitsarten, was Intensität, Kontinuierlichkeit und faktischen Kräfteverbrauch anlangt, streng genommen Scheidung von wirklicher Arbeit und bloßer Arbeitsbereitschaft bedarf, wenn sie nicht schon in guten Zeiten zu schlimmer Ungerechtigkeit und Ungleichheit zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien, in Zeiten, wie den jetzigen, zu einer schweren Schädigung der Wirtschaft selbst werden soll."

So der Mehrheitssozialist J. Kaliski in den „Sozialistischen Monatsheften" (Nr. 17/1921). Derselbe äußerte sich auch als Sachverständiger im Sozialpolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zum Achtstundentag. Die Frage, ob der Achtstundentag genüge, verneinteer. Kaliski empfahl hier die Suspendierung (Aufhebung) des Achtstundentages auf fünf Jahre und die tarifliche Regelung der Arbeitszeit. (Frankfurter Zeitung — Nr. 530.)

•

„Keine Sicherheit aber, welcher Art sie auch sein mag, kann von Bedeutung sein, wenn nicht unser ganzer Arbeitswille hinter ihr steht, der größere Leistungen hervorbringen muß, als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist . . . Daß unsere Arbeitsleistung in Anbetracht unserer gegen die Vorkriegszeit außerordentlich verschlechterten Lage objektiv zu gering ist, ist hier (in den Sozialist. Monatsheften. D. R.) bereits zur Genüge gezeigt worden. Man braucht dazu durchaus nicht den Grundsatz des Achtstundentages aufzugeben, dessen zielweisende Forderung natürlich heute wie stets von uns als richtig anerkannt werden muß, wie das Ziel der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen überhaupt. Nur ist die Forderung heute, was sich ja gerade in den dreieinhalb Jahren des formell bestehenden Achtstundentages gezeigt hat, ohne eine Minderung der Produktion, die den Lebensstandard des deutschen Volkes niedrig hält und den inneren wie den äußeren Wiederaufbau unmöglich macht, wirtschaftlich nicht durchführbar, weil wir nach dem verlorenen Kriege ein größeres Gesamtprodukt herstellen müssen als in der Vorkriegszeit, in der wir doch nicht mit so großen Pflichten belastet waren wie jetzt. Damals aber ist wesentlich mehr in Deutschland gearbeitet worden, während es umgekehrt sein müßte. Nur wenn wir die aus unserer gegenwärtigen Lage sich zwangsweise ergebende Mehrarbeit leisten, können wir damit rechnen, später den Achtstundentag wirklich zu stabilieren. Seine endgültige Festlegung kann nicht erfolgen, wenn wir uns gegen die im Augenblick notwendige größere Leistung sträuben; je weniger stark wir in der Jetztzeit an dem Schema des Achtstundentages festhalten, desto sicherer gewinnen wir seine Substanz in der Zukunft. Eine gute Produktionspolitik ist die beste Sozialpolitik. Will man den Sinn der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterklasse erfüllen, so muß man die Normierung der Arbeitszeit für die Wiederaufbauperiode, deren Dauer auf etwa 5 Jahre zu bemessen wäre, den Arbeitenden überlassen. Diese hätten in ihren Tarifverträgen für die einzelnen Kategorien, je nach der Lage des Gewerbes und vor allem nach seiner Notwendigkeit und Bedeutung für das nationale Wirtschaftsleben überhaupt, festzusetzen, wie lange bei den heute bestehenden Produktionsmethoden (deren Verbesserung und Rationalisierung ja auch nur zunächst durch Mehrarbeit zu erreichen wäre) gearbeitet werden soll. Eine Vergrößerung der Arbeitszeit für den genannten Zeitraum darf und kann nicht durch Zwang statuiert werden, sie muß vielmehr aus der Einsicht in die Dinge erwachsen und von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse selbst getragen werden, deren Leistern die Vergrößerung des Gesamtproduktes sein muß. Wenn das deutsche Volk nicht auf abschüssiger Bahn weiterrutschen will, ist der Entschluß zu Mehrarbeit unvermeidlich . . . Tun wir es nicht, und verharren wir bei der jetzigen Minderleistung, so wird die dann eintretende große Not (die bald keine verstärkte Papiergeldeinnahme mehr zu verschleiern vermag) uns zu ganz anderen Schritten zwingen, und dann werden, wenn die Gewerkschaften sich nicht von der klaren Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Wirklichkeiten leiten lassen, die Unternehmer es sein, die als Retter der deutschen Wirtschaft auftreten können. Daß das Projekt einer Entstaatlichung der Eisenbahnen überhaupt gefaßt werden konnte, sollte uns eine dringende Mahnung sein. Der Entschluß auf die Erfüllung alter, langgehegter Wünsche eine Zeitlang zu verzichten, mag nicht leicht sein. Aber er muß gefaßt werden, wenn das deutsche Volk weiter leben, und die Arbeiterklasse in ihm eine führende Rolle spielen will."

Das ist die Meinung des Mehrheitssozialisten Max Cohen, die er in den „Sozialistischen Monatsheften" (Nr. 7 und 8/1922) zum Ausdruck brachte. Wir bringen diese Stimmen nicht, um unseren Mitgliedern zu sagen: Seht euch diese „Arbeiterverräter" an! Nein, wir wollen den Blick unserer Mitglieder nur auf diese ernsten und wichtigen Vorgänge hinlenken. Wir unterbreiten ihnen diese Stimmen, die man nicht im

Handumdrehen abtun kann, zum eigenen Nachdenken. Diese stammen ja nicht aus dem Arbeitgeberlager, weshalb sie um so beachtlicher sind. Wir können daher nicht umhin, als nochmals betonen: Diese Lebensfragen der deutschen Arbeiterschaft müssen frei von jeder agitatorischen Einstellung besprochen und geklärt werden. Das ist besonders Sache der Gewerkschaften, die keinen leichten Standpunkt haben. Daher müssen die Mitglieder mit der Lage und mit Stimmungen bekannt gemacht werden, damit sie die aufgeworfenen und zur Diskussion stehenden Fragen und fallende Entscheidungen auch beurteilen können. Betonen wollen wir aber, daß die Gewerkschaften jetzt auf die gesetzliche Festlegung hinarbeiten müssen und ihnen es überlassen bleiben muß, notwendige, also unabweisbare Ueberarbeit tariflich zu vereinbaren, die jederzeit widerrufen werden kann.

■

Die Saargruben im Jahre 1921

Uebersicht über die Förderung.

Nach der amtlichen Statistik der Saargruben, die in der „Saar-Wirtschaftszeitung" enthalten ist, betrug die reine Förderung aller Saargruben im Jahre 1921 9 574 602 Tonnen. Diese Ziffer stellt die Nettoförderung dar; die Auslesemengen und der in den Aufbereitungen ausgeschiedene Schlamm und sonstige ausgeschiedene Bestandteile sind darin nicht enthalten. Im Jahre 1920 betrug die reine Förderung 9 410 433 Tonnen. Mithin ist eine Steigerung der Förderung um 164 169 Tonnen, gleich 7,1 Proz., gegenüber 1920 zu verzeichnen. Von der oben angegebenen reinen Fördermenge des Jahres 1921 entfallen auf die Grube Frankenholz, die von einer Privatgesellschaft ausgebeutet wird, 238 109 Tonnen. Im Jahre 1920 betrug hier die reine Förderung 211 109 Tonnen, sodaß gegenüber diesem Jahre eine Steigerung um 26 990 Tonnen, gleich 11,4 Prozent, im Jahre 1921 eingetreten ist.

Die Förderleistung des Jahres 1921 verteilt sich auf 278,3 Arbeitstage, gegenüber 302 Arbeitstagen im Jahre 1920. Die durchschnittliche Tagesleistung betrug 34 404 Tonnen im Jahre 1921, gegenüber 31 160 Tonnen im Jahre 1920. Also eine Steigerung der Tagesleistung um 3 244 Tonnen. Bemerkenswert ist der Rückgang der Zahl der Arbeitstage um 23,7 gegenüber 1920. Bekanntlich standen Frühjahr und Herbst des vergangenen Jahres im Zeichen von Feierschichten, die in dem Rückgang der Arbeitstage sich ausdrücken. Durch diesen Ausfall an Arbeitstagen, gemessen an dem durchschnittlichen Tagesförderergebnis, ist ein Förderausfall von 814 372 Tonnen entstanden, sodaß bei der gleichen Anzahl von Arbeitstagen wie im Vorjahre, im Jahre 1921 eine reine Förderung von 10 388 974 Tonnen sich ergeben hätte. Dann wäre gegenüber 1920 eine Steigerung der Förderung um fast eine Million Tonnen zu verzeichnen, ein Beweis, daß die Förderung auf den Saargruben im Steigen begriffen ist. Das Steigen der Förderung drückt sich auch in der Tagesleistung, die auf den Kopf der Arbeiter unter und über Tage berechnet ist, klar aus. Diese betrug im Durchschnitt des Jahres 1921 515 Kg. gegen 481 Kg. im Durchschnitt des Jahres 1920. Mithin eine Steigerung um 34 Kg.

Der auffallende Ausfall an Arbeitstagen war natürlich auch mit einer starken finanziellen Schädigung der Arbeiter verbunden. Nehmen wir eine Durchschnittsziffer von 70 000 Arbeitern an, dann ergibt sich bei 24 ausgefallenen Arbeitstagen ein Schichtenverlust von 1 680 000, was bei der Zugrundelegung von 12 Frank Durchschnittslohn für alle Arbeiter einem Lohnverlust von 20 160 000 Franken gleichkommt. In Wirklichkeit ist der Verlust noch größer.

Infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, unter denen der Saarbergbau litt (die Ursachen derselben sind von uns schon des öfteren dargelegt worden), vermehrten sich die Haldenbestände von 165 195 Tonnen am Ende des Jahres 1920 auf 688 272 am Ende des Jahres 1921. Die Absatzverhältnisse, die in den vier ersten Monaten des Jahres schlechte waren, besserten sich infolge des englischen Bergarbeiterstreikes in den folgenden Monaten, erfuhren aber von September ab wieder eine fühlbare Verschlechterung und besserten sich erst wieder im Dezember, nachdem im Reich die Kohlenpreise eine Steigerung, im Saargebiet hingegen eine Ermäßigung erfahren hatten. Der Verkauf und Versand von Saarkohlen stellte sich im Januar 1921 auf 672 183 Tonnen, sank auf 460 540 Tonnen im April, stieg von da ab auf 879 747 Tonnen im Juni, sank wieder bis auf 586 046 Tonnen im Oktober und hob sich von da wieder auf 815 692 Tonnen im Dezember. (Inzwischen dürften sich die Absatzverhältnisse durch die Valutaschwankungen wieder verschlechtert haben.)

Die Verteilung der reinen Förderung eing wie folgt vor sich: Eigenverbrauch der Gruben — einschließlich elektrischer Zentralen und angegliederter Betriebe — 782 208 Tonnen; Lieferung an die Bergarbeiter — Berechtigungskohlen — 328 970 Tonnen; Lieferung an die eigenen Kokereien 237 226 Tonnen; Lieferung an die Brikettfabriken 14 584 Tonnen; Verkauf und Versand 7 684 748 Tonnen; Vermehrung der Haldenbestände um 526 866 Tonnen.

Uebersicht über die Belegschaft.

Die Belegschaftsstärke betrug am Ende des Jahres 1921 insgesamt 75 350 Mann. Davon waren Arbeiter unter Tage 58 920, über Tage 16 251, Arbeiter der angegliederten Betriebe 2 203, Beamte und Angestellte 2 976. Bei Uebernahme der Gruben durch die französische Verwaltung im Januar 1920 betrug die Gesamtbelegschaft 65 039 Mann, die sich wie folgt auf die einzelnen Kategorien verteilten: unter Tage 45 435, über Tage 16 346 angegliederte Betriebe 997, Beamte und Angestellte 2 261. Aus der Belegschaftsentwickelung ist zu ersehen, daß die Gesamtbelegschaft seit Januar 1920 sich um 10 311 vermehrt hat. Die Vermehrung betrug: Arbeiter unter Tag 8 485, der angegliederten Betriebe 1 206, Beamte und Angestellte 715. Die Zahl der Arbeiter über Tag hat sich um 95 vermindert.

Uebersicht über die Lohngestaltung.

Die Lohnentwickelung vollzog sich noch den vom Saar-Oberbergamt herausgegebenen Statistiken (in der Lohnsumme sind die Beiträge zur Sozialversicherung noch enthalten) im Jahre 1291 wie folgt:

	Ohne Familienzulagen	Mit Familienzulagen
Vollhauer im Gedinge		
1. Quartal	23,05 Fr.	25,77 Fr.
2. Quartal	19,00 Fr.	21,83 Fr.
3. Quartal	19,19 Fr.	21,89 Fr.
4. Quartal	17,89 Fr.	20,63 Fr.
Durchschnitt aller Arbeiter unter Tage		
1. Quartal	20,47 Fr.	22,42 Fr.
2. Quartal	17,04 Fr.	19,01 Fr.
3. Quartal	16,96 Fr.	18,86 Fr.
4. Quartal	15,89 Fr.	17,52 Fr.
Durchschnitt aller Arbeiter über Tage		
1. Quartal	19,45 Fr.	21,25 Fr.
2. Quartal	16,21 Fr.	18,02 Fr.
3. Quartal	16,16 Fr.	17,93 Fr.
4. Quartal	15,19 Fr.	17,00 Fr.

Nach diesen Feststellungen des Saar-Oberbergamtes, die wir nicht nachprüfen können, hat innerhalb Jahresfrist die Arbeiterschaft der Saargruben neben dem durch die Feierschichten entstandenen Lohnausfall einen erheblichen Lohnabbau hinnehmen müssen. Bei den Vollhauern betrug derselbe durchschnittlich je Schicht 5,16 bzw. 5,14 Fr., bei allen Arbeitern unter Tag 4,58 bzw. 4,50 Fr. und bei allen Arbeitern über Tag 4,26 bzw. 4,25 Fr. Nach den Meldungen der Kameraden ist durch Gedingekürzung inzwischen zweifelsohne ein weiterer Lohnrückgang eingetreten. Jeder kann also ersehen, daß die Saarbergleute von der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung schwer betroffen wurden.

■

Zum Bergarbeiterkampf in Amerika

Vor einiger Zeit lasen durch die Presse Nachrichten, daß schwere Kämpfe im Kohlenbergbau Amerikas bevorständen. Wie die beim Niederschreiben dieser Zeilen eingelaufenen Meldungen besagen, sind am 1. April über eine halbe Million Bergleute in den Streik eingetreten. (Frankfurter Zeitung — Nr. 252). Um die Ursachen zu zeigen, die zu diesem Riesenstreike führten, müssen wir auf Artikel, die in der Tagespresse erschienen sind, zurückgreifen. Danach sind die Lohnverträge mit dem 31. März abgelaufen. Die Arbeitgeber weigerten sich, mit dem Allgemeinen Bergarbeiterverband über ein neues Arbeits- und Lohnabkommen zu verhandeln. Die Arbeitgeber wollten die gegenwärtige Zwangslage der Arbeiter (sichtbare Absatzverhältnisse) ausnutzen, um die Macht des Bergarbeiterverbandes zu brechen. Bisher bestanden für den Bergbau kollektive Lohnabkommen, das heißt solche Lohnabkommen, die für das ganze Land abgeschlossen waren und Gültigkeit hatten. Zum Abschluß regionaler oder lokaler Lohnabkommen sollen die Arbeitgeber ihre Bereitschaft bekundet haben. Ein Verzicht der Bergleute auf kollektives Verhandeln über ein für das ganze Land gültiges

---

Schaff' gute Bücher in dein Haus,
Sie strömen reiche Kräfte aus
Und wirken als ein Segenshort
Auf Kinder noch und Enkel fort.

■

Der Arbeiter und das Buch

Von Adolf Lewecke.

Gebiet ein solches Thema in eine Gewerkschaftszeitung, mag der und jener fragen.

O gewiß! Es gibt ja überhaupt kein Gebiet des geistigen Lebens mehr, das nicht mit Fug und Recht in der Gewerkschaftspresse behandelt werden könnte.

Belehrende Literatur, Bücher etwa über volkswirtschaftliche oder betriebswissenschaftliche Dinge hier zu besprechen, das wird doch jeder ohne weiteres für richtig halten. Derlei Abhandlungen hat die Gewerkschaftspresse auch schon oft gebracht.

Diese Zeilen aber hingegen sollen vom unterhaltenden Buch, von der sogenannten schönen Literatur handeln. Und auch dies Beginnen hat seine Berechtigung an dieser Stelle.

Wir leben in einer kurzen Zeit.

Wenn wir sehen, wie noch immer eine gewisse Volksschicht unbekümmert um die Not der Zeit in dulce jubilo dahinlebt, dann mögen Neidgedanken in der Seele manchen Arbeiters aufsteigen.

Gewiß, wir müssen diese Auswüchse einer entarteten Gesellschaftsschicht bekämpfen. Die Vergeudung auf der einen Seite macht die Not auf der anderen Seite noch größer. Doch bewegen braucht man ein Wucher- und Schiebergesindel um einen seelenlosen Vergnügungstummel und seinen öden Luxustand nicht. Es kann nicht das Ziel der Gewerkschaftsarbeit sein, den Arbeiter etwa instand zu setzen, sich diesen Zeiten anzuschließen. Es gibt andere Möglichkeiten, dem Leben gute Seiten abzugewinnen.

Weshalb kämpft die Gewerkschaft für eine Verkürzung der Arbeitszeit? Doch nicht, um die gewonnene Freizeit in Langeweile und Stumpfsinn oder in Geist oder Körper ruinierenden „Amusements" totzuschlagen. Nein, der Körper soll sich erholen und kräftigen, aber auch der Geist soll sich anregen und erfrischen. Beides gehört zusammen und eins ohne das andere ist Stückwerk. Aber der Geist erfrischt sich nicht durch stumpfes Hindrüsen. Man muß ihm eine angenehme Nahrung bieten. Jedem zugänglich, ohne jede Mühe und sogar ohne Kosten liegt da die Wunderwelt, die uns unsere Dichter und Denker hinterlassen haben.

Warum gehen so viele an ihr vorüber, jagen Genüssen nach, die ein Loch in der Börse und eine Wunde in der Seele zurücklassen, während hier die Quellen reinsten Genusses fast unerschöpflich fließen.

Was vermag das gute Buch uns zu geben?

Frohsinn und edle Unterhaltung. Wir haben gar köstliche Bücher, die jedem, der sich noch nicht in Verbitterung und Griesgram unrettbar verloren hat, in eine Stimmung angenehmster Behaglichkeit versetzen müssen. Bücher, die auf den Geist wirken wie auf den Körper ein erquickendes Bad.

Die Phantasie bekommt neue Anregung. Sie ist die wundervollste Seite unseres Seelenlebens. Zu beklagen ist der, bei dem sie verschrumpft und vertrocknet ist, dessen Geist dem Dichter nicht mehr folgen kann in eine freie Welt der Gedanken, die jenseits des grauen Alltags liegt.

Reichtümer des Gemütes gibt uns das gute Buch. Werte, die unserer gemütsarmen und gemütskalten Zeit so not tun. Die Schilderung feiner und edler Menschengestalten, ihre Beherrschung des Lebens und Meisterung des Schicksals müssen veredelnd wirken auf jeden, den Guten und Großen noch empfängliche Herz.

Belehrung und Bildung entfließen dem guten Buch. Welche Fülle von Menschenkenntnis kann manches gute Buch uns geben! Die Möglichkeit eines verständigen Einfühlens in uns fremde soziale Verhältnisse gibt uns vielfach erst ein guter sozialer Roman. Betrachtungen über fremde Völker und Zonen oder solche geschichtlicher Art wirken meist interessiver in Form von Roman und Erzählung, als wie die trockene Abhandlung in wissenschaftlichem Buch.

•

Nur in kurzen Zügen ist hier des wesentlichen Buches Einwirkung auf Herz und Geist umrissen. Doch es besagt genug.

Vergessen wir aber nicht die Kehrseite.

Haben wir in Deutschland noch eine Buchgenüsse? Soviel ist sicher, daß heute jeder Schmutz geschrieben und gedruckt werden kann. So überschwemmt den Büchermarkt eine Flut von Eubeki, die vor allem auf die Lüsternheit des modernen Lesepublikums rekalkuliert; und das nicht ohne Erfolg.

Nicht minder widerwärtig ist die Menge eines süßlichen, platten, abgeschmackten Romankitsches, der sich in unserem geistlosen angekränkelten Zeitalter zum Gottesdienst breit macht. Der Name Courths-Mahler ist hier typisch. Besonders unsere Frauenwelt verschlingt diese Fabeleien, die nicht bilden und erheben, sondern nur verblasen und verdöden können und jeden guten Geschmack verderben, anscheinend mit Hochgenuß. Ein großer Teil der Zeitungsromane gehört unter diese Spezies. —

Heute sind Bücher leider recht teuer. Dafür bestehen sind in die kleinsten Orte weitverzweigte Bibliotheken. Zu vielen erfolgt die Bücherausleihe noch völlig umsonst. Wo ein Beitrag erhoben wird, ist er nicht der Rede wert. Kann man es billiger und bequemer haben? Die Städte legen heute Wert auf geschulte Bibliotheksre, die den Benutzern der Bibliothek mit Rat und Auskunft bei der Büchermahl zur Seite stehen sollen. Gewiß kann sich der wenig Bemittelte, den die Masse der Notleidenden ausmacht, an den Buchmann um Auskunft wenden.

Jede Stadt, die sich leisten kann, legt auch ihre Lesehalle an. Sicher läßt sich dort manche Stunde angenehmer und nützlicher verbringen, wie im Wirtshaus. Wer jedoch das Geld erübrigen kann, um ein Buch, das er liebt, zu kaufen, der hat es. Bücher besitzen ist ein Schatz, ein Quell dauernder Freude. Das wird jeder, der sich eine kleine Eigenbibliothek zugelegt hat, bestätigen. Bücher gibt es, die nie alt werden und zu denen man immer aufs neue gerne greift. Wo man im Hause des kleinen Mannes eine gut bestreute, wenn auch bescheidene Hausbibliothek findet, kann man sicher gehen, daß sie einem feinen, bildungsfreudigen Menschen gehört.

Lohnabkommen hätte aber von vornherein eine schwere Niederlage für die Organisation der Bergleute bedeutet, die sich in manchen Kampfjahren ihre beherrschende Stellung im Kohlenbergbau geschaffen habe. Diese Position sei sowieso schon bedroht durch gewisse Kreise innerhalb der Organisation selbst, die nicht abgeneigt seien, distriktsweise mit den Arbeitgebern Lohnabkommen zu treffen.

Ein anderer Artikel („Der Deutsche", Nr. vom 25. März) weist darauf hin, daß die Unternehmer nur auf der Grundlage einer niedrigeren Lohnbasis, wenn überhaupt, zu Verhandlungen geneigt sein dürften. Auf einem Kongresse der „United Mine Workers" sei unter dem Drucke des radikalen Flügels der Bergarbeiter gegen die Stimmen der meisten anerkannten Führer beschlossen worden, für die Beibehaltung der bisherigen Löhne einzutreten und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden pro Tag bei fünftägiger Arbeitswoche zu verlangen.

Die Minenbesitzer sollen dem Streike kühl gegenüberstehen, da sie sich ihrer günstigen Lage wohl bewußt wären. Sie hofften, aus dem Riesenheer von Arbeitslosen so viel Kräfte heranziehen zu können, daß der heimische Kohlenbedarf gedeckt werden könnte. Sodann liegen gewaltige Kohlenmengen auf Lager. Dem Unternehmertum ginge es um Brechung der Machtstellung der Gewerkschaften, die sich im Kriege erheblich gesteigert habe. Andere Arbeitergruppen hätten schon Lohnkürzungen hinnehmen müssen, die in der allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Lage des Landes ihre Ursache haben.

Wie es scheint, steht der Kampf der amerikanischen Bergarbeiter unter keinem günstigen Stern. Wir würden es bedauern, wenn derselbe für die Bergarbeiter verloren ginge, und ein ähnliches Ende wie der opfermütige Kampf der englischen Bergarbeiter im vergangenen Jahre nähme. Von überall kommen doch die Meldungen, daß die Unternehmer unter gewissener Ausnutzung der wirtschaftlichen Krise versuchen, die Arbeiter aus den unter mühseligen Anstrengungen erobterten Stellungen zu verdrängen. Noch vor einigen Wochen mußten die Bergarbeiter der Tschecho-Slowakei einen 14tägigen allgemeinen Abwehrkampf gegen geplante Lohnreduzierungen führen, der von den Bergleuten gewonnen wurde. In Frankreich, wo die politische Zerrissenheit der Sozialdemokratie zu einem schweren Rückgang der sozialistischen Bergarbeitergewerkschaften geführt hat, mußten Lohnkürzungen hingenommen werden, die auch im Bergbau Hollands, wie aus einem Bericht im „Bergknappen" hervorgeht, seit Oktober vorigen Jahres eingesetzt haben. Hier wird das Vorgehen der Bergbaugewaltigen dadurch begünstigt, daß ein größerer Teil der Belegschaft nicht organisiert ist. Die Erscheinen dieser holländischen Bergleute, die in der Zeit des wirtschaftlichen Hochstandes das mit ernsten, was ihre organisierten Kameraden durch Opfer an Zeit und Geld erstritten hatten, kommt sehr die gesamte Bergarbeiterschaft teuer zu stehen. Der englische Bergbau leidet unter schlechten Absatzverhältnissen, was auf die Lage der englischen Bergarbeiter nicht ohne ungünstige Wirkungen bleibt.

In allen Siegerstaaten macht sich die Wirtschaftskrise für die Arbeiterschaft besonders fühlbar, da sie am meisten unter den Absatzschwierigkeiten, die große Arbeitslosigkeit verursachen, zu leiden haben. Wann dämmert aber in diesen Ländern die Erkenntnis, daß der Friedensvertrag die Wurzel des Uebels ist?

Wir Bergleute des Saargebietes müssen die Vorgänge überall scharf verfolgen, damit wir die richtigen Lehren ziehen für unser gewerkschaftliches Leben. Ueberspannter Radikalismus treibt die Gewerkschaften in Kämpfe, die sie für lange Zeit schwächen und unfruchtbar machen, während gewerkschaftliche Opferschen ein Bundesgenosse des Unternehmertums ist. Was uns not tut, ist Stärkung unseres Gewerkvereins nach innen und außen und Befolgung einer gesunden Gewerkschaftspolitik, die niemals fruchtlos bleibt.

■

Zum Schluß, damit unser theoretisches Gerüst einen praktischen Ausklang findet, geben wir eine kleine Mustergutsamenverteilung wirklich gediegener Bücher. Und zwar sehen wir davon ab, unsere Klassiker und ihre Werke zu benennen, sondern nur Romane und Erzählungen zum Teil von zeitgenössischen Schriftstellern seien aufgezählt, damit wir dem Erdboden nahe bleiben und nicht Gefahr laufen, uns in die Lüften zu versteigen. Zuerst nennen wir den Verfasser und dann den Titel des Buches:

Hermann Löns: Der Wermutbruder.
Hermann Hesse: Peter Camenzind.
Gustav Schwab: Die deutschen Volksbücher.
Heinrich Federer: Berge und Menschen.
Peter Dörfler: Stumme Stunde.
Thomas Mann: Die Buddenbrooks.
Felix Dahn: Ein Kampf um Rom.
Selma Lagerlöf: Christuslegenden.
de Coster: Eulenspiegel.
Waldemar Bonsels: Indienfahrt.
Viktor v. Scheffel: Ekkehard.
Berthold Auerbach: Schwarzwälder Dorfgeschichten.
Gerstäcker: Die Regulatoren am Arkansas.
Heinrich Hansjakob: Meine Madonna.
Werner v. Heidenstam: Karl XII. und seine Krieger.
Gottfried Keller: Die Leute von Seldwyla.
Paul Keller: Waldwinter.
Bernhard Kellermann: Der Tunnel.
Maxim Gorki: Aus dem Leben eines Vagabunden.
Wilhelm Raabe: Der Hungerpastor. Die Leute aus dem Walde.
Peter Rosegger: Waldheimerdinx. — Waldschulmeister. — Geschichten und Gestalten aus den Alpen.
Theodor Fontane: Grete Minde. — Der Stechlin.
Theodor Storm: Gesammelte Novellen.
Fritz Reuter: Stromtid.
Lewis Wallace: Ben Hur.
Luise v. Hendel-Mazetti: Stephan Schwartze.
Conscience: Der Löwe von Flandern.
Dickens: Der Weihnachtsabend.
H. Sienkiewicz: Quo vadis.
Sohrey: Der Bruderhof.

Auf Vollständigkeit macht das Register keinen Anspruch. Eine kleine Blütenlese nur, aus überreichen Quoten. Doch wohl dem, der in seinem Leben eine solche Zahl gediegener Bücher liest.

■

Gesetz und Recht

„Zur geplanten Einführung einer Lohnsteuer im Saargebiet"

Unter dieser Ueberschrift gaben wir in der Nummer 13 unseres Organs einen Ueberblick über den Gesetzentwurf eines Lohnabzugssteuergesetzes, wie er den Mitgliedern der Landstände und des Saarbrücker Stadtparlaments zugegangen war. Inzwischen zog aber die Regierung diesen Entwurf zurück. Sie erließ unter dem 29. März 1922 ein „Notgesetz", das bereits mit dem 1. April 1922 in Kraft trat.

Leider wir in einem ausgezeichneten Verfassungsstaat, könnte man zunächst verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Art eines solchen Vorgehens haben. In einem Verfassungsstaat treten Gesetze erst 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. So steht in Sehr Nummer des Reichsgesetzblattes für das Deutsche Reich genau der 14. Tag, der auf die Ausgabe der Veröffentlichung eines Gesetzes bedeutsam zählt, genau angegeben.

Dann darf die Regierungskommission nach § 99 des Saarstatuts keine Aenderung der Steuergesetze ohne Befragen der gewählten Vertreter des Volkes vornehmen. Sie mag nun antworten, daß der erste Entwurf den Mitgliedern der Kreistage und des Saarbrücker Stadtparlaments, die hier in Frage stehen als die „gewählten" Vertreter des Volkes gelten, zur Begutachtung zugestellt geworden sei, diese aber eine Aeußerung dazu abgelehnt hätten. Das entbind die Regierungskommission aber nicht von der Pflicht, auch den Entwurf des „Notgesetzes", das nunmehr „ohne Befragen der gewählten Vertreter des Volkes" in Kraft getreten ist, vor Inkrafttreten diesen vorzulegen.

Das Notgesetz selbst ist sehr einfach. Wir nehmen an, daß die näheren Erläuterungen dazu noch folgen werden. Denn das Notgesetz selbst nimmt keine Rücksicht auf den Familienstand oder die Höhe des Verdienstes. Es ordnet ganz allgemein an, daß

vier Prozent vom Bruttolohne

als Steuer in Abzug gebracht werden. Ueber Versicherungsbeiträge, Beiträge zur Sozialversicherung usw. sagt es nichts. Der Steuerabzug erfolgt in der Währung, in der die Entlohnung erfolgt. Wer Franken verdient, zahlt auch die Steuer in Franken, während der Marklohnempfänger die Steuer in Mark entrichtet.

Steuerpflichtig ist der volle Lohn.

Das heißt der Bruttolohn, der nach dem 31. März 1922 verdient wird. Als „Lohn" gilt das, was in der Nummer 13 unseres Organs angeführt wurde.

Jeder Lohn- und Gehaltsempfänger muß im Besitze eines Steuerbuches sein. Unsere Kameraden, die im Saargebiet wohnen, erhalten die Steuer durch die Grubenverwaltung an Lohne abgehalten. Diejenigen, die außerhalb des Saargebietes wohnen, müssen sich sofort beim Finanzamt ihrer Arbeitsstätte einen Freilassungsschein ausstellen lassen, damit sie von dem Steuerabzug befreit bleiben. Für außerhalb dem Saargebiet Arbeitende, oder im Saargebiet Wohnende gilt das, was schon in der Nummer 13 ausgeführt wurde, wie auch alles übrige in dieser Nummer Ausgeführte, mit Ausnahme des in Abzug zu bringenden Prozentsatzes vom vollen Lohne als Steuer.

Erweiterung der Pfändungsgrenze

Durch eine Verordnung der Regierungskommission über Lohnpfändung vom 24. März 1922 wird die Grenze für Lohnpfändungen heraufgesetzt. In Fällen, in denen Pfändung erfolgen soll, wo der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, auf 12 000 Mark, in anderen Fällen auf 10 000 Mark, im Höchstfalle auf 15 000 Mark.

Zuständigkeit d. Landesversicherungsamt

Eine weitere Verordnung vom 24. März 1922 bringt eine Abänderung des Preußischen Knappschaftsgesetzes, indem anstelle des Oberschiedsgerichtes für knappschaftliche Streitigkeiten in Berlin das Landesversicherungsamt für das Saargebiet tritt.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Eisenerzgrube Imsbach. Die immer mehr steigende Teuerung der Bedürfnisse des täglichen Lebens gaben Veranlassung, auf obengenannter Grube höhere Löhne zu fordern. In einer am Mittwoch, den 29. März, stattgefundenen Betriebsratssitzung kam nachstehende Einigung zustande:

Für unter Tag beschäftigte Hauer (Weiße Grube) ab 1. April — — — — — — 108.— M.
Schachthauer (Schwarzen Schacht und tiefen Stollen) ab 1. April — — — — — — 115.— M.
Lehrhauer und Schlepper nehmen entsprechend dem Zehntelanteil am Lohne teil.

Um jedoch den Rechnungsschwierigkeiten zu entgehen, angesichts wegen Personalersparnis, ist eine Abrundung auf volle Mark erfolgt und zwar erhalten

Lehrhauer der weißen Grube 97.— M., Schtz. Schacht und tf. Stollen 103.— M.
Schlepper 1 Kl. der weißen Grube 86.— M., Schtz. Schacht und tf. Stollen 92.— M.
Schlepper 2. Kl. der weißen Grube 75.— M., Schtz. Schacht und tf. Stollen 80.— M.
Bearbeiter erhalten ab 1. April einen Lohn von 120 M.

Tagesarbeiter:

Vom 14.—15. Lebensjahr	— — —	30.— M.
15.—16. Lebensjahr	— — —	38.— M.
16.—17. Lebensjahr	— — —	48.— M.
17.—18. Lebensjahr	— — —	58.— M.
18.—19. Lebensjahr	— — —	68.— M.
19.—20. Lebensjahr	— — —	77.— M.
20.—22. Lebensjahr	— — —	86.— M.
22.—24. Lebensjahr	— — —	90.— M.
über 24. Lebensjahr	— — —	94.— M.

Gelernte Handwerker, Maschinisten u. Heizer über 20 Jahre — — — — — — 108.— M.

Auf alle ab 1. April gezahlten Löhne wird für Monat Mai eine 10prozentige Zulage gewährt.

Kindergeld wird pro Schicht und Kind unter 14 Jahren 2.— M gezahlt.

Mit Hilfe der Organisation sind wir wiederum vorwärts gekommen. Weitere Arbeiten werden notwendig. Vor allem ist auf Einführung des Urlaubs, Analog des deutschen Bergbaues, hinzuwirken. Dazu ist weiterhin die Hilfe der Kameraden notwendig. Es gilt, unseren Gewerkverein weiter aufzubauen, wenn weitere Erfolge erzielt werden sollen.

Werbelner Schacht. Dieser zur Grube Hostenbach gehörige Schacht ist seit einigen Jahren im Betrieb. Die Bergleute der in unmittelbarer Nähe liegenden Dörfer sind mit Beginn der Förderung nach und nach vom Union- und Merlebacher Schacht dahin verlegt worden. Für diese ist das eine große Erleichterung, weil ein weiter Weg, der früher zu den genannten Schächten und nach der Einfahrt von diesen zur Arbeitsstelle gemacht werden mußte, dadurch in Wegfall kam. Nun müssen aber diese Bergleute, trotzdem an dem Werbelner Schacht Förderung vor sich geht, noch einem unangenehmen Umstand ihre Berechtigungskohlen nehmen. Das bedeutet einen weiten Weg für das Fuhrwerk und hohe Fuhrkosten für die Bergleute, die selbst kein Fuhrwerk haben. Die Verbitterung der betr. Bergleute ist schon verständlich, wenn sie die Förderung sozusagen vor der Nase haben, diese selbst mit zutage fördern helfen und die Berechtigungskohlen aber von weither holen und hohe Fuhrkosten zahlen müssen. Noch verständlicher ist solche Verbitterung, wenn Leute, die nicht Bergmann sind, auf dieser Schachtanlage Kohlen bekommen. Nach dem Bericht soll ein in Wadgassen wohnender Beamter, der mit der Grube gar nichts zu tun hat, Ende Januar eine Fuhre Kohlen von diesem Schacht bekommen haben, obschon die Bergleute selbst nach Hostenbach zum Empfang ihrer Berechtigungskohlen verwiesen werden und in dieser Zeit niemand Kohlen bekam, als die Werke von Fraulautern und Bous. — Wir ersuchen die zuständige Verwaltung, eine Prüfung des Falles vorzunehmen und zu verhindern, daß Nichtbergleute mindestens solange keine Kohlen an diesem Schacht bekommen, als den Bergleuten der Bezug ihrer Berechtigungskohlen daselbst nicht gestattet ist. Ferner bitten wir die Verwaltung, den Bergleuten den Bezug der Berechtigungskohlen von diesem Schacht zu gestatten, damit die Benachteiligung der in Frage kommenden Belegschaftsmitglieder in Wegfall kommt.

Tauschmänner. Ein Hauer sucht Tauschmann zur Verlegung von der Fürstenhausener Tagesstrecke nach Grube Schwalbach. Tauschwohnung vorhanden. — Meldungen an die Redaktion.

Der Lehrhauer Leopold Fuchs aus Rubenheim, Stalle, sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Altenwald nach Grube St. Ingbert. — Meldungen an die Redaktion.

Hauer Franz Slaverbadel aus Mirbach sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Brefeld, Abt VII, nach Grube Göttelborn. Meldungen bei dem Kameraden oder dem Bezirksbüro in Völklingen, Judengasse 7.

Zahlstelle Limbach Primstal. Einst unserer besten Mitglieder, den Kameraden Math. Spill, hat uns der Tod entrissen. Als Vorstandsmitglied erfüllte er treu seine Pflichten und war jedem Mitglied in der Erfüllung gewerkschaftlicher Tugenden das beste Beispiel. Durch treues Festhalten am Gewerkverein und eifrige Förderung desselben wollen wir sein Andenken ehren.

Vorstand der Zahlstelle Limbach.

■

Bekanntmachungen

Der 15. Wochenbeitrag (Woche vom 9. bis 15. April) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck: Saarbrücker Druckerei- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.